

Übersicht über die musikalische Ausbildung

Kurse der Elementaren Musikpädagogik

Bereits ab dem Alter von 1 Jahr können Schüler in der Franz Schmidt-Musikschule im Rahmen der Elementaren Musikpädagogik Unterricht erhalten. Es ist sinnvoll, die Kurse der Elementaren Musikpädagogik bis zur 1. Volksschulklasse zu besuchen. Viele musikalische Bausteine werden im Kleinkindalter leicht und spielerisch geübt bzw. gelernt. Dies unterstützt wesentlich den Fortschritt beim späteren Musizieren am Instrument bzw. im Gesang. Oft entsteht in dieser Zeit der Wunsch nach einem bestimmten Instrument oder dem Gesangsunterricht.

Die körperlichen Voraussetzungen für Instrumente sind sehr unterschiedlich. Wir ersuchen Sie, bei jeder Neuanmeldung mit der Direktion der Musikschule Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie entsprechend beraten können.

2-3 jährige Kinder	Singzwerge mit Begleitung (Eltern Kind Gruppe)
3-6 jährige Kinder	Elementares Musizieren 1 - 3
6 jährige Kinder (1. Volksschulstufe)	Rhythmusklassse für Neueinsteiger vor dem Erlernen eines Instruments und als Brücke zwischen dem Elementaren Musizieren und dem Instrumental- bzw. Gesangsunterricht
4 jährige Kinder	Chorsingen

Instrumental- und Gesangsausbildung

Ergänzungsfächer (einmal pro Stufe zu absolvieren)

Im Rahmen der Instrumental- und Gesangsausbildung sind in der jeweiligen Leistungsstufe ein Musikkundekurs und ein Ensemblefach (beide nicht kostenpflichtig) zu besuchen.

Musikkundekurse

Die Musikkundekurse beginnen im Oktober und enden im Mai eines Musikschuljahres. Die Unterrichtszeit beträgt wöchentlich eine Stunde (60 Min.) und ist einmal pro Stufe zu absolvieren.

Ensemblefächer

Das gemeinsame Musizieren ist eine wichtige musikalische Kompetenz, die durch das Ensemblespiel gefördert wird. Eine Ergänzungsfächerliste finden Sie auf unserer Homepage.

Den Schülern des Musischen Zweiges des BG/BRG Perchtoldsdorf wird im Rahmen der Kooperation mit der Franz Schmidt-Musikschule die Chorteilnahme im Gymnasium als Ensemblefach und der Theorieunterricht für Musik angerechnet.

Stufe	Dauer	Musikkundekurs	Dauer
Elementarstufe	3 Jahre	Musikalisches ABC	1 Jahr
Unterstufe	3-4 Jahre	Musikkunde 1 oder Pop'n´ Jazz-Theorie 1	1 Jahr
Mittelstufe	3-4 Jahre	Musikkunde 2 oder Pop'n´ Jazz-Theorie 2	1 Jahr
Oberstufe	3-4 Jahre	Musikkunde 3	1 Jahr

Eine Leistungsstufe wird jeweils durch einen besuchten Musikkundekurs, ein Ensemblefach und ein Vorspiel im Rahmen eines öffentlichen Auftritts (=praktische Prüfung) abgeschlossen.

Schulinformationstool - SchoolFox

Die Schule verwendet das vom Land Niederösterreich empfohlene Kommunikations- und Informationstool SchoolFox. Mit der Anmeldung erklären Sie sich bereit bei SchoolFox verpflichtend eine Registrierung vorzunehmen und das Tool auch zu verwenden!

Informationsblatt zur Anmeldung für das Schuljahr 2025/26

Schulgeldtarife pro Schüler und Monat

Gemäß Tarifordnung der Franz Schmidt-Musikschule ab dem Schuljahr 2025/26; sämtliche Werte in EUR.

Unterrichtsformen	Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr ¹		Schüler, unabhängig vom Hauptwohnsitz, ab dem vollendeten 24. Lebensjahr ¹	
	Hauptwohnsitz Perchtoldsdorf	Hauptwohnsitz außerhalb Perchtoldsdorfs	Tarif 1 ³	Tarif 2
1,0 Wochenstunde (50 Min.)	87,00 ^{2 3}	141,00	184,00	281,00
0,8 Wochenstunde (40 Min.)	70,00 ^{2 3}	113,00	148,00	225,00
0,6 Wochenstunde (30 Min.)	53,00 ^{2 3}	85,00	110,00	168,00
0,5 Wochenstunde (25 Min.)	45,00 ^{2 3}	71,00	93,00	140,00
0,3 Wochenstunde (15 Min.)			55,00	80,00
Zweiergruppe (50 Min.)	45,00 ³	71,00		
Dreiergruppe (50 Min.)	39,00 ³	49,00		
Viererkurs (50 Min.)	36,00 ³	43,00	50,00	70,00
Dreiergruppe (40 Min.)	32,00 ³	40,00		
Viererkurs (40 Min.)	29,00 ³	35,00		
Elementare Musikpädagogik (Elementares Musizieren, Singzwerge, Rhythmusklassse, VS-Musiklabor; 50 Min.)	32,00 ³	45,00	53,00	
(Kinder)Chor (50 Min.)	15,00	15,00		
Anmeldegebühr für Ergänzungsfach (beispielsweise Cool Music Band, Stainless, Mini Strings): Nur für SchülerInnen die weder der Franz Schmidt-Musikschule noch einer anderen Niederösterreichischen Musikschule angehören.				55,00 einmal jährlich
Einschreibengebühr: Für jede neu eintretende Schülerin bzw. Schüler, alters- und wohnsitzunabhängig, wird eine einmalige Einschreibengebühr gemeinsam mit der ersten Vorschreibung eines Musikschuljahres verrechnet.				30,00 einmalig

¹ Maßgeblich ist der 30. Oktober eines Kalenderjahres.

² Auf diese Schulgeldtarifsätze kann eine (prozentuelle) Schulgeldermaßigung aus sozialen Gründen gewährt werden.

³ Diese Schulgeldtarife können jenen Schülern gewährt werden, bei denen eine besondere Förderungswürdigkeit vorliegt.

Entlehngebühren für Leihinstrumente (je angefangenem Monat und je Instrument):

Harfen 32,00 EUR | Streichinstrumente 27,00 EUR | Blasinstrumente 19,00 EUR | Akkordeons und E-Bässe 13,00 EUR | Gitarren 6,00 EUR.

Die Entlehngebühren sind nicht ermäßigungsfähig und werden standardweise pro Semester und gesondert vom Schulgeld verrechnet.

Schulgeldermaßigungen

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf kann zwei Arten von Schulgeldermaßigungen gewähren:

- Schulgeldermaßigung aus sozialen Gründen** (nur für im Einzelunterricht geführte Hauptfächer) für familienbeihilfeberechtigte Schüler mit Hauptwohnsitz in Perchtoldsdorf sowie
- Schulgeldermaßigung für besonders förderungswürdige Schüler** bis Vollendung ihres 24. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz außerhalb von Perchtoldsdorf sowie für Schüler ab Vollendung ihres 24. Lebensjahres und unabhängig ihres Hauptwohnsitzes, wenn sie regelmäßig in einem Perchtoldsdorfer Verein oder bei Veranstaltungen der Franz Schmidt-Musikschule mitwirken.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Richtlinien für Schulgeldermaßigungen! Diese liegen im Sekretariat der Musikschule auf und sind auch im Internet unter www.ms-perchtoldsdorf.at elektronisch verfügbar.

Ansuchen um Schulgeldermaßigung müssen fristgerecht bis längstens 31. Oktober jenes Musikschuljahres, wofür um eine Schulgeldermaßigung angesucht wird, bei der Franz Schmidt-Musikschule einlangen.

Schulgeld:

Das durch Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Perchtoldsdorf bestimmte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld, das auch in Halbjahres- bzw. in 10 Monatsraten (September bis Juni) in der Zeit bis zum 10. jedes Monats entrichtet werden kann. Die monatliche Entrichtung des Schulgeldes ist ausschließlich mittels Einzugsermächtigung (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats) möglich.

Bitte übermitteln Sie rechtzeitig eine Einzugsermächtigung, vorzugsweise gleich mit der Anmeldung. Das Formular erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule sowie im Internet unter www.ms-perchtoldsdorf.at

Unterrichtsort: Knappenhof, Wienergasse 17

Der Unterricht kann fallweise und nach Maßgabe vorhandener Plätze für einzelne Instrumente bzw. Chor auch in der VS Sebastian Kneipp-Gasse, VS Rosegggasse, der Spitalskirche, der Pfarrkirche, im Kulturzentrum, und im Hugo Wolf-Haus stattfinden.

Der Unterrichtsort kann nicht ausgesucht werden!

Austritt:

Ein Austritt aus der Musikschule während des Musikschuljahres ist nur mit schriftlich begründetem Ansuchen zum 31. Jänner (Ende des 1. Semesters) möglich. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung.

Änderungen vorbehalten!

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Unterrichtszeiten, unterrichtsfreie Tage und Hauptferien im Laufe eines Schuljahres richten sich nach den schulzeitrechtlichen Bestimmungen des Landes NÖ für allgemeinbildende Pflichtschulen. Keine schulautonomen Tage!